

Beschluss des Landesausschusses zur Umsetzung des Themas Kinderschutz im JRK LV Niedersachsen

Gültig ab dem 1. August 2015

Kinder und Jugendliche sind uns im Jugendrotkreuz anvertraut. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir das Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Blick haben. Deshalb rücken wir das Thema Kindeswohl (auch über sexuelle Übergriffe hinaus) immer wieder ins Bewusstsein, zeigen präventive Maßnahmen auf und führen diese durch.

Einige Veranstaltungen eignen sich besonders dafür, das Thema Kindeswohl zu bearbeiten. Damit bleibt das Thema im Bewusstsein präsent und wir qualifizieren und sensibilisieren unsere Verantwortlichen.

Diese Veranstaltungen sind:

- ⇒ Gruppenleiteraus- und -fortbildungskurse
- ⇒ JRK-Leiteraus- und -fortbildungen
- ⇒ Teameraus- und -fortbildungen
- ⇒ Ausbildungen der ND-Ausbilder
- ⇒ Schulsanitreffen
- ⇒ Landesleitungsrunden, Landesausschusssitzungen und Landesversammlungen
- ⇒ Referententreffen
- ⇒ Bezirkstagungen
- ⇒ Veranstaltungsvorbereitungstreffen

Darüber hinaus ist es sinnvoll, das Thema immer wieder in Gruppenstunden und in den SSD-Gruppen vor Ort altersentsprechend zu bearbeiten.

Erweitertes Führungszeugnis

Unter den folgenden Kriterien sind erweiterte Führungszeugnisse zu hinterlegen:

- Wochenendveranstaltungen mit Teilnehmern unter 16 Jahren
- Juleica-Kurse
- Veranstaltungen mit drei oder mehr Übernachtungen mit minderjährigen Teilnehmern (z.B. LZL)
- Regelmäßige Projektgruppen mit Teilnehmern bis 16 Jahren

Erweiterte Führungszeugnisse sind bei diesen Veranstaltungen nur von Personen vorzulegen, die 21 Jahre oder älter sind und vor Ort pädagogisch tätig sind (keine Fahrer oder Küchenkräfte).

Aus den oben genannten Kriterien geht hervor, dass derzeit folgende Personengruppen vor Maßnahmenbeginn ein Führungszeugnis vorlegen müssen:

- ⇒ Teamer von Gruppenleiteraus- und -fortbildungen, JRK-Leiteraus- und -fortbildungen, Medienseminaren, thematischen Seminaren oder Schulsanitreffen
- ⇒ Orgateamer und Workshopleitungen auf Veranstaltungen auf Landesebene
- ⇒ Ausbilder/-innen ND
- ⇒ Anwesende und zuständige Bezirksleitungen bei den Mehrfachseminaren
- ⇒ Teamer der Scoutschulungen

- ⇒ Die Leitung der Arbeitswochenenden
- ⇒ Team und angemeldete Gruppenleitungen bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Übernachtungen (z.B. Landeszeltlager)

Weitere neue oder veränderte Veranstaltungen können dazukommen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Ein ausgestelltes erweitertes Führungszeugnis ist fünf Jahre gültig.

Erweiterte Führungszeugnisse müssen zur Einsicht im Original vorgelegt werden. Sie werden nicht kopiert, weitergegeben oder aufbewahrt, sondern direkt an die betreffende Person zurückgegeben bzw. gesendet. Gespeichert werden lediglich das Ausstellungsdatum des Zeugnisses, wer das Zeugnis eingesehen hat und ein Vermerk, dass die Person eingesetzt werden darf.

Hinweis: nicht alle Einträge in erweiterten Führungszeugnissen verbieten eine (weitere) Tätigkeit im Jugendverband.

Die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse nehmen zwei bis drei von der Landesleitung im Einvernehmen mit dem/der Landesreferenten/Landesreferentin benannte Personen und vertrauenswürdige Personen, die von den jeweiligen oben genannten Personen zur Einsicht beauftragt werden, wahr. Diese Personen bestätigen schriftlich den oben Genannten die zu speichernden Daten. Die mit der Einsichtnahme beauftragten Personen müssen selbst ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und einen Ehrenkodex unterzeichnet haben.

Die Person, welche das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen hat, kann selbst entscheiden, welcher der berechtigten Personen sie das Zeugnis vorlegen möchte.

Erfolgt ein Einsatz kurzfristig (Krankheitsvertretung o.ä.) kann auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden. Ob Ausnahmen möglich sind, entscheidet der/die Landesreferent/Landesreferentin.

Ehrenkodex

Einen Ehrenkodex haben alle Personen zu unterschreiben, die unter den oben genannten Bedingungen für den Landesverband tätig werden. Auch Personen, die aufgrund ihres Alters (unter 21 Jahren) noch kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Auch alle Leitungskräfte auf JRK-Bezirks- und Landesebene: Landesleitung, Bezirksleitung, Teamer und Hauptamtliche sind zur Unterschrift verpflichtet.

Darüber hinaus müssen alle Gruppenleitungen, die mit ihrer Gruppe an Veranstaltungen des Landesverbandes mit mindestens zwei Übernachtungen teilnehmen, den Ehrenkodex mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung bestätigen.

Alle Teilnehmer der Gruppenleitergrundkurse und der JRK-Leiterausbildungen werden nach einer thematischen Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl dazu angeregt, einen Ehrenkodex zu unterzeichnen. Diese Erklärung sollte dem zuständigen Kreisleiter gezeigt bzw. überlassen werden.

Wir empfehlen allen Kreisleitungen einen Ehrenkodex zu unterzeichnen. Darüber hinaus sollten auch die eingesetzten Gruppenleitungen und Koordinatoren Schularbeit eine solche Erklärung unterschreiben.